

Landeshauptstadt Dresden
 Sozialamt
 Sachgebiet Bildung und Teilhabe/Dresden-Pass
 Postfach 120020
 01001 Dresden

Eingangsvermerk - Empfänger

Sitz: Junghansstraße 2, 01277 Dresden
 Telefon: (03 51) 4 88 48 48
 E-Mail: dresden-pass@dresden.de

Antrag auf Ausstellung eines Dresden-Passes

Erstantrag

Folgeantrag

Falls auf der Rückseite Ihres Dresden-Passes noch Platz für eine Verlängerung ist, können Sie statt eines Passbildes Ihren Dresden-Pass im Original einreichen.

1. Antragstellende Person

Bitte machen Sie Angaben zu Ihrer Person und Ihrer einzigen Wohnung oder Hauptwohnung. Bitte reichen Sie eine Kopie eines gültigen Personaldokuments, Ihrer Meldebescheinigung oder Ihres Aufenthaltstitels und ein Passbild oder Ihren verlängerbaren, originalen Dresden-Pass mit ein.

Name		Vorname		Geburtsdatum	
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort	
E-Mail (freiwillige Angabe)			Telefon (freiwillige Angabe)		
Familienstand			Dresden-Pass-Nummer, falls vorhanden		

Der Dresden-Pass wird für folgende zum Haushalt gehörende Angehörige mit beantragt:

Bitte reichen Sie Passbilder oder Ihre verlängerbaren, originalen Dresden-Pässe und eine Kopie der Meldebescheinigung, Personaldokumente oder Aufenthaltstitel ein.

Nr.	Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis	Dresden-Pass-Nummer, falls vorhanden
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

Hinweis: Sollte der Platz nicht ausreichen, bitte auf einem gesonderten Blatt weitere Personen auflisten

Welche der folgenden Sozialleistungen erhalten Sie aktuell?

Bitte reichen Sie die aktuellen Leistungsbescheide als Kopie mit ein.

Hilfe zum
Lebensunterhalt/
Grundsicherung
nach SGB XII

Bürgergeld
nach SGB II

Wohngeld
nach WoGG

Kinderzuschlag
nach BKGG

Barbetrag
nach SGB
VIII

Leistungen
nach
AsylbLG

2. Leistungen zum Dresden-Pass

Sie können mit dem Dresden-Pass eine Abo-Monatskarte oder ein Deutschlandticket bei der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB AG) zum Sozialtarif (50 Prozent Rabatt) erwerben. Schließen Sie dafür ein Abonnement zum Sozialtarif ab. Sie können aber auch an Ticket-Automaten der DVB AG eine Bar-Monatskarte oder 4er-Karte zum Sozialtarif (25 Prozent Rabatt) kaufen. Für Schülerinnen und Schüler gibt es alternativ zum Sozialticket das günstigere Bildungsticket für 15 Euro und das AzubiTicket.

Sie können die ausgefüllten und unterschriebenen Abo-Verträge direkt mit dem Dresden-Pass-Antrag beim Sozialamt einreichen. Wir reichen die Unterlagen an die DVB AG weiter. Den Abo-Vertrag können Sie hier herunterladen: www.dvb.de/dresden-pass (Wir übernehmen keine Haftung für Inhalte von Dritten)

Für welche der unter 1. genannten Personen wollen Sie das DVB-Abonnement zum Sozialtarif?

Antragstellende Person

Zum Haushalt gehörende Angehörige: Nr. 1 Nr. 2 Nr. 3 Nr. 4 Nr. 5 Nr. 6 Nr. 7 Nr. 8 Nr. 9 Nr. 10

3. Checkliste Antragsunterlagen

- Ausgefüllter Antrag
- Kopie Meldebescheinigung, Personaldokument oder Aufenthaltstitel für alle genannten Personen
- Ein aktuelles Passbild (mit Namen auf der Rückseite) oder den verlängerbaren, originalen Dresden-Pass für jede unter 1. genannte Person
- Kopie des aktuell gültigen Leistungsbescheides
- Vollständig ausgefüllten DVB-Abo-Vertrag, falls gewünscht bitte beifügen

4. Hinweise

Aktuelle Informationen: Auf www.dresden.de/dresden-pass und über die Dresden-Pass-Hotline (03 51) 4 88 48 48 erhalten Sie aktuelle Informationen zum Dresden-Pass.

Gültigkeit: Der Dresden-Pass ist ab dem Tag der Ausstellung gültig. Die Dauer der Bewilligung ist abhängig von der Dauer des Leistungsbezuges, in der Regel ein Jahr.

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

Das Datenschutz-Hinweisblatt zu den Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) kann im Sozialamt oder unter www.dresden.de/dresden-pass eingesehen werden.

Ich habe das Datenschutz-Hinweisblatt zu den Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) gelesen und erkläre mein Einverständnis zu den darin enthaltenen Regelungen.

Ihre Mitwirkungspflicht: Sie sind verpflichtet, Änderungen Ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse unverzüglich mitzuteilen, insbesondere bei Wegfall des Leistungsbezuges. Sollten Sie dieser Mitwirkungspflicht nicht nachkommen, kann Ihnen der Dresden-Pass bis zur Nachholung versagt werden. Bei wissentlich falschen oder unvollständigen Angaben kann Ihnen der Dresden-Pass versagt oder entzogen werden. Auch werden dann die bereits erhaltenen Preisvorteile der Ermäßigung zurückgefordert. Ein Verstoß kann zusätzlich zu einem Strafverfahren führen. Dies gilt für alle leistungsberechtigten Personen.

Ich habe die Hinweise zur Mitwirkungspflicht gelesen und versichere, dass ich alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht habe.

Ort, Datum

(Unterschrift der antragstellenden Person)